

Modul 1: Modulbeschreibung
Grundausbildung Berufsbildner / Berufsbildnerinnen (bis anhin Lehrmeisterkurs)

40 Lektionen
zu 45 Minuten

Voraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Grundbildung als Coiffeuse / Coiffeur EFZ ¹
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • alle rechtlichen Fragen und administrativen Aufgaben für die Anstellung und Ausbildung von Lernenden korrekt umsetzen • Lernende durch die Ausbildung führen • für die Grundbildung von Lernenden einen eigenen Ausbildungsplan gestalten • Richtlinien für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz kennen
Niveau	Niveau 1 – 3 (Niveaustufen Höhere Berufsbildung)
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • die grundlegenden rechtlichen und organisatorischen Aspekte des schweizerischen Berufsbildungssystems kennen • über die Grundlagen der Jugendpsychologie und Konfliktlösung Kenntnisse haben und sie situationsgerecht anwenden können • Ausbildungsbedürfnisse erkennen und die Lernenden aufgrund des Ausbildungsplans ausbilden können

¹ Der Einfachheit halber wird für alle Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt.

Niveaustufen Höhere Berufsbildung		
Niveau 1 = Wissen entspricht K1 gemäss Prof. Frey	Niveau 2 = Verstehen, Anwenden entspricht K2 – K3 gemäss Prof. Frey	Niveau 3 = In Zusammenhang bringen entspricht K4 – K6 gemäss Prof. Frey
Wiedergeben, wie es gelernt wurde (auswendig gelernte Inhalte abrufen, Automatisierung).	In eigene Worte fassen. Das Gelernte in eine neue Situation übertragen.	Am neuen Gegenstand komplexe Sachverhalte zerlegen, zusammenfügen, beurteilen.

Modul 1: Modulbeschreibung
Grundausbildung Berufsbildner / Berufsbildnerinnen (bis anhin Lehrmeisterkurs)

40 Lektionen
zu 45 Minuten

Modulabschluss (Kompetenznachweis) nachfolgend nur noch Modulabschluss genannt	<ul style="list-style-type: none">• Kein Modulabschluss• Kursausweis für das besuchte Modul (Unterrichtspräsenz gemäss kant. Vorschriften)
Kursausweis	Das kant. Berufsbildungsamt stellt einen Kursausweis aus. Für diesen Kursausweis gibt es keine Beschränkung für die Zulassung zur Berufsprüfung.
Zulassung zur Berufsprüfung	Die Modulabschlüsse der Module 2 und 3 oder Gleichwertigkeitsbestätigungen und der Kursausweis von Modul 4 sind 5 Jahre gültig (Ausstellungsdatum bis Zulassungsdatum). Der Kursausweis von Modul 1 ist unbeschränkt gültig.

Modul 1: Modulbeschreibung
Grundausbildung Berufsbildner / Berufsbildnerinnen (bis anhin Lehrmeisterkurs)

40 Lektionen
zu 45 Minuten

Ziel

Der Kurs wird gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildnerinnen vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 1. Mai 2006 erteilt.

Die Kurse werden entweder durch die Kantone oder andere Kursanbieter erteilt.